



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@gross.schoenau.at
www.schoenau.at
ATU 16241001

RICHTLINIEN ZUR FAMILIENFÖRDERUNG

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Gültig per 1.1.2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau beschließt die Förderung für Eltern (Erziehungsberechtigte) jedes Babys, das nach dem 1.1.2022 geboren wird, wie folgt:

Ein Gutschein – einzulösen bei einem heimischen Nahversorger (lt. beiliegender Firmenliste) in folgender Höhe ist am GEMEINDEAMT abzuholen:

1. Kind	€ 100,--
für jedes weitere Kind der Mutter,	
welches im gemeinsamen Haushalt lebt	
erhöht sich die Beihilfe um weitere	€ 100,--

Zur Erlangung dieser Förderung müssen die Eltern (der/die Erziehungsberechtigte) des Kindes sowie das Kind selbst ab Geburt mindestens 5 Jahre im Gemeindegebiet mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Widrigenfalls wird der, den Sockelbetrag von € 100,-- übersteigende Betrag, zurückgefordert.

Die Kenntnisnahme dieser Richtlinien wird von den Eltern (Erziehungsberechtigten) bei Abholung des Gutscheines mit ihrer Unterschrift bestätigt.

Es besteht auf diese Förderung kein Rechtsanspruch.

Datum und Unterschrift der Förderwerber